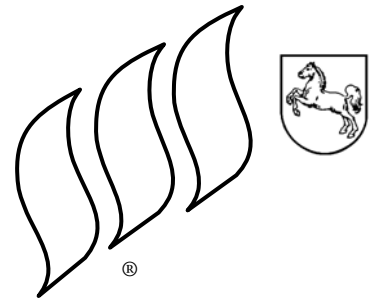


# LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



## 2011/48 - LFV-Bekanntmachung

20. Juli 2011

### Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM / KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- LFV-Vorstand
- Landesgruppen BF/WF
- Vors. LFV-FA „Technik“
- LR / Bezirkspressewarte

### **Feuerwehrführerschein**

- hier:
- a) Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen in Niedersachsen
  - b) Fahrberechtigungsverordnung jetzt auch für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zul. Gesamtmasse von 7.5 t

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wie bereits auf unserer 100. Landesverbandsversammlung in Stadthagen angekündigt, ist es uns nunmehr gemeinsam mit dem Nds. MI und div. Mitstreitern gelungen, den sogenannten „Feuerwehrführerschein“ für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zul. Gesamtmasse von 7,5 t. in Niedersachsen einzuführen.

Gem. dem Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17/2011, ausgegeben am 14. Juli 2011, S. 254 – 258, haben nunmehr die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren die Möglichkeit, über die Gemeinde (Träger des Brandschutzes) eine Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse von 7,5 t - auch mit Anhänger, wenn die vorgenannte Gesamtmasse nicht überschritten wird –, zu erlangen.

Weitere Informationen zur entsprechenden Verordnung mit Inhalt zu der erforderlichen Einweisung bzw. Anforderungen als auch die entsprechenden Bescheinigungen (Fahrberechtigung) erhalten Sie im eigenen Wirkungskreis über Ihre Gemeinde/ Ihren Landkreis.

Wir danken allen politischen- und Feuerwehr-Mandatsträgern für ihr Engagement und Einsatz in dieser Angelegenheit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander  
(Landesgeschäftsführer)



Bertastr. 5  
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112  
Telefax: 0511/886 112

Internet: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)  
eMail: [lfv-nds@t-online.de](mailto:lfv-nds@t-online.de)